



Wien, am 30. Juni 2021

Angeichts des derzeitigen Standes der COVID-19-Pandemie gilt per 01.07.2021 folgender

Status quo

- 1) *Es gilt auch im Kegelsport die 3 G Regel. Auf nicht öffentlichen Sportstätten ohne Personal vor Ort ist der 3G-Nachweis bereitzuhalten, muss aber nicht im Vorfeld nachgewiesen werden. Es können alle Bahneinheiten benützt werden.*
- 2) **Anwesenheitsliste**: Für jeden Öffnungstag ist eine **Anwesenheitsliste** zu führen und diese ist mindestens 28 Tage aufzuheben und sollte jederzeit griffbereit sein. Genauer beschrieben im Präventionskonzept.
- 3) **Desinfektionsmittel** müssen auf jeder Bahn zur Verfügung stehen.
Auf die Verwendung der üblichen Befeuchtungsschwämme ist zu verzichten!
- 4) **Garderoben und Hygieneräume** (Duschen) dürfen verwendet werden, dabei sind die **allgemeinen Hygieneregeln** unbedingt einzuhalten.
– *regelmäßiges Lüften wird empfohlen und vorherige Desinfektion ist ratsam!*
- 5) *Personen, die **Symptome** aufweisen oder sich **krank fühlen**, dürfen am Trainingsbetrieb und Testspielbetrieb **nicht teilnehmen**.*
- 6) *Kantinenbetrieb: Der Betrieb von Kantinen auf Sportstätten und in Vereinen ist unter Beachtung der aktuellen Regelungen für das Gastgewerbe möglich.*
- 7) *Jede Sportstätte braucht einen COVID 19 Beauftragten. Eine Möglichkeit zur Ausbildung*

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied International Bowling Federation

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6

A – 1150 Wien (Austria)

ZVR-Zahl: 824397373

E-Mail: oeskb@aon.at

Website: www.oeskb.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

Bankverbindung: BAWAG Wien

BLZ: 14000

BIC: BAWAATWW

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974





bietet der Online-Ausbildungskurs des Roten Kreuzes oder jede andere Institution die diesen Kurs anbietet. Es besteht keine Ausbildungspflicht aber der COVID 19 Beauftragte muss zumindest Kenntnis über das Präventionskonzept haben sowie die örtlichen Bedingungen und Gegebenheiten und über den Ablauf haben. Er dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des Konzeptes zu überwachen. Die Sport Austria empfiehlt den Ausbildungskurs zu machen.

<https://www.rotekreuz.at/wien/veranstaltungssicherheit/covid-19-beauftragter>

Wien, am 30.06.2021

Mit sportlichem Gruß

Andreas Lepsi

Im Auftrag des ÖSKB-Bundesvorstandes